

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Weiterstadt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Weg 3-5", Stadt Weiterstadt, Gemarkung
Weiterstadt
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat gem. § 10 (1) BauGB in der Sitzung am 25. Oktober 2018 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Grüner Weg 3-5" mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Weiterstadt, Flur 6 mit den Flurstücknummern 123/1, 123/2, 123/3, 125/2 und 125/3 teilweise (Grüner Weg 3 und 5) und ist dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Technische Verwaltung, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, Zimmer 318, während der folgenden allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Montag, Dienstag und Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 (2a) BauGB beachtliche Fehler und nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 (1) BauGB, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 (5) BauGB wird hingewiesen

a) auf die Vorschriften des § 44 (3) S. 1 und 2 BauGB, betreffend der Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, sowie

b) auf § 44 (4) BauGB, betreffend das Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Magistrat der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, beantragt wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Weiterstadt, den 5. Dezember 2018

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt
gez. Ralf Möller,
Bürgermeister

Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Weg 3-5"

Übersichtsplan

